

Für das Gewinnspiel (im Folgenden „Promotion“) gelten die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Bedingungen („Offizielle Bestimmungen“).

1. Veranstalter

1.1 Diese Promotion wird von Facebook oder Instagram weder gesponsert, gefördert oder verwaltet.

1.2 Die Promotion wird von der Stadthalle Rheine (by CONCEPT X GmbH & Co. KG) ausgeführt, und durch die CONCEPT X GmbH & Co. KG (Hörtskamp 7, 48431 Rheine) (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) veranstaltet.

2. Teilnahmezeitraum

Der Teilnahmezeitraum ist vom 06. Dezember 2020 11:30 Uhr (MEZ) bis 23. Dezember 2020 23:59 Uhr (MEZ). Der Facebook und Instagram Post wird am 06. Dezember (2. Advent) um 11:30 Uhr online gehen. Bis um 23:59 Uhr des 23. Dezember 2020 um 23:59 Uhr haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, den am 06. Dezember (2. Advent) um 11:30 Uhr geposteten Beitrag zu kommentieren (Sei es auf Facebook oder Instagram). Danach abgegebene Antworten werden nicht mehr gewertet. Der Gewinner wird am 24.12.2020 nach 11:30 Uhr bekanntgegeben.

3 Teilnahmeberechtigung

3.1 Sie können nur dann teilnehmen, wenn Sie ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich haben und zum Zeitpunkt der Teilnahme am Wettbewerb 18 Jahre oder älter sind.

3.2 Mitarbeiter des Veranstalters, dessen/deren Vertreter, Beauftragte oder Personen, die mit der Erstellung und Verwaltung der Promotion befasst sind, dürfen nicht teilnehmen.

3.3 Zur Teilnahme an der Promotion ist es erforderlich, dass sämtliche Persönliche Daten der teilnehmenden Person der Wahrheit entsprechen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, die teilnehmende Person von der Promotion auszuschließen. "Persönliche Daten" im Sinne dieser Offiziellen Bestimmungen sind Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Alter, E-Mail-Adresse und jede weitere Information betreffend eine natürliche (identifizierte oder identifizierbare) Person, die dem Veranstalter zum Zwecke der Durchführung dieser Promotion übermittelt oder auf andere Weise zugänglich gemacht werden.

3.4 Die Teilnahme über automatische Teilnahmesoftware oder die Manipulation der Promotion ist nicht zulässig.

3.5 Teilnehmende Personen, die sich nicht an die offiziellen Bestimmungen für die Teilnahme an der Promotion halten, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesen Fällen ist der Veranstalter berechtigt, Gewinne nicht zu vergeben oder nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.

4 Teilnahme an der Promotion

4.1 Die Teilnahme an der Promotion erfolgt unentgeltlich.

4.2 Um an der Promotion teilnehmen zu können, muss die teilnehmende Person ordnungsgemäß bei Facebook oder Instagram registriert sein. Die Teilnahme erfolgt, indem die teilnehmende Person während des Teilnahmezeitraums:

Facebook:

- den Beitrag vom 06.12.2020 mit Gefällt-Mir markieren (liken),
- die Seite der Stadthalle Rheine mit „Gefällt-Mir“ markieren (liken) und
- in den Kommentaren mit „...“ kommentieren

Instagram

- den Beitrag vom 06.12.2020 liken
- die Seite der Stadthalle Rheine (stadthallerheine) abonnieren und
- in den Kommentaren mit „...“ kommentieren

Es ist nicht erlaubt, mehrere Facebook oder Instagram Konten für die Teilnahme zu nutzen

5 Gewinne

5.1 Binnen 12 Stunden nach dem Ende des Teilnahmezeitraums der Weihnachtsverlosung wird ein Gewinner zufällig aus den teilnahmeberechtigten Beiträgen (Kommentaren) nach dem Zufallsprinzip per Losverfahren mit einem Zeugen ausgelost.

5.2 Gewonnen werden kann pro Person einer der nachfolgenden Preise:

1. 1x2 Karten für Nightwash
2. 1x 2 Karten für Völkerball – A Tribute to Rammstein
3. 20,00 EUR Gutschein für die Stadthalle Rheine (Getränke oder Tickets)

Es gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadthalle Rheine. - Ein Gutschein über 20 EUR für die Stadthalle Rheine, Humboldtplatz 10, 48429 Rheine. Im Gutschein enthalten ist lediglich die oben genannte Leistung. Alle damit verbundenen weiteren Kosten, wie die Anreise zur Stadthalle Rheine oder weiteres sind nicht inkludiert und trägt der Gewinner selbst.

5.3 Falls dem Veranstalter die Vergabe des/der genannten Preise(s) nicht möglich sein sollte (z.B. wegen Modellwechsel, Saisonware etc.), ist der Veranstalter berechtigt, anstelle des/der Preise(s) ein angemessenes, gleichwertiges Äquivalent zu vergeben. Eine Barauszahlung oder Tausch der Gewinne oder der Äquivalente ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar.

6 Benachrichtigung der Gewinner

6.1 Gewinner werden vom Veranstalter binnen 12 Stunden nach Beendigung des Gewinnspiels auf der Stadthalle Rheine Facebook Seite oder Instagram Story bekanntgegeben. Der Veranstalter benachrichtigt den Gewinner nach Abschluss des Adventstürchens, indem er einen neuen Post oder Instagram Story auf seiner Seite veröffentlicht, indem der Gewinner namentlich, ausschließlich per Profilname, genannt wird. Ebenfalls sind darin weitere Informationen enthalten, wie sich der Gewinner beim Veranstalter melden soll.

6.2 Sollte sich der Gewinner oder die Gewinnerin nicht innerhalb von 72 Stunden nach der Gewinnbenachrichtigung melden und die in der Benachrichtigung enthaltenen weiteren Anweisungen

befolgen (z.B. keine Anschrift mitteilen, an die der Gewinn geschickt werden kann), verfällt der Gewinn und es wird kein Ersatzgewinner/eine Ersatzgewinnerin ermittelt.

Es liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Person, seine oder ihre Facebook/Instagram-Seite zu beobachten und auf entsprechende Nachrichten des Veranstalters zu achten. Der Veranstalter ist nicht dafür verantwortlich, wenn eine entsprechende Nachricht in einem Spam- Ordner gespeichert wird oder deren Empfang aus einem anderen Grund aktiv zugestimmt werden muss.

7 Gewinnübermittlung

Die Gewinne werden binnen 21 Tagen nach Ende des Teilnahmezeitraums versendet. Elektronische oder andere immaterielle Preise werden an die E-Mail-Adresse versendet, die der Gewinner oder die Gewinnerin dem Veranstalter mitgeteilt hat. Preise, die per Post verschickt werden müssen, werden an die von dem jeweiligen Gewinner/der jeweiligen Gewinnerin dem Veranstalter mitgeteilten Adresse übersendet. Der Versand bzw. die Lieferung erfolgen kostenfrei. Mit Übergabe der Gewinne durch den Veranstalter an die zur Versendung oder Lieferung beauftragte Person oder Stelle geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Gewinne auf den Gewinner/die Gewinnerin über. Sollte ein Gewinner/eine Gewinnerin nicht unter der von ihm/ihr angegebenen E-Mail oder Post-Adresse erreichbar sein, verfällt der Gewinn.

8 Einräumung/Übertragung von Rechten an den Beiträgen

8.1 Stellt eine teilnehmende Person Beiträge zur Verfügung, räumt sie dem Veranstalter das nicht exklusive, zeitlich und territorial unbegrenzte, frei übertragbare und unwiderrufliche Recht ein, den Beitrag umfassend zu nutzen, das heißt ihn zu bearbeiten und ihn und/oder seine Bearbeitungen zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben (das heißt insbesondere vorzutragen, aufzuführen und/oder vorzuführen, über das Internet öffentlich zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben und/oder Funksendungen und öffentliche Zugänglichmachungen wiederzugeben). Die eingeräumten Nutzungsrechte beziehen sich auf alle bekannten Nutzungsarten in allen Medien, insbesondere im Internet (z.B. auf den Webseiten des Veranstalters, auf Facebook, Instagram, Pinterest, Twitter, Google+, YouTube), im Fernsehen und/oder in Printmedien zum Zwecke (i) der Bewerbung und Durchführung dieser Promotion und (ii) der Bewerbung der Produkte und Dienstleistungen des Veranstalters.

8.2 Mit der Teilnahme an der Promotion verzichtet die teilnehmende Person auf ihr Recht zur Urheberbenennung gemäß § 13 UrhG. 8.3 Eine Vergütung für die vorbeschriebene Rechteeinräumung und Nutzung der Beiträge wird den teilnehmenden Personen nicht gezahlt.

9 Mangelfreiheit der Beiträge

9.1 Die teilnehmende Person hat vor der Zurverfügungstellung oder der Veröffentlichung ihres Beitrags sicherzustellen, dass sie Berechtigte des Beitrags ist und die Nutzung des Beitrags für die Teilnahme an der Promotion nicht gegen gesetzliche Vorschriften und/oder gegen Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte etc.) verstößt. Ist die teilnehmende Person nicht berechtigt, muss sie vor dem Hochladen des Beitrags die erforderliche Genehmigung der berechtigten Person zur Nutzung des Beitrags im Rahmen dieser Promotion einholen. Sie muss sich zudem die Genehmigung einholen, die Rechte an dem Beitrag an den Veranstalter im Sinne der Ziffer 8 dieser Offiziellen Bestimmungen übertragen zu können.

9.2 Es ist verboten, Beiträge mit Gewaltdarstellungen zu verwenden. Zudem dürfen die Beiträge keine sexuellen, diskriminierenden, beleidigenden, rassistischen, verleumderischen, gegen die guten Sitten verstoßenden oder sonst rechtswidrigen Inhalte oder Darstellungen beinhalten.

10 Vorzeitige Beendigung der Promotion

10.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Promotion - nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung - abzusagen oder zu beenden, falls die Integrität und Objektivität oder die richtige und ordnungsgemäße Durchführung in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird, insbesondere durch Computerviren, Softwarefehler, Hackerangriffe, oder sonstige nicht autorisierte menschliche Eingriffe.

10.2 Aus einer solchen vorzeitigen Absage oder Beendigung entstehen den teilnehmenden Personen keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf Gewinnausschüttung.

11 Haftung

11.1 Die teilnehmenden Personen stellen Facebook und Instagram von jeglicher Haftung frei.

11.2 Die Befreiten Parteien (d.h. der Veranstalter, seine Mitarbeiter, Beauftragten und Vertreter, seine Tochtergesellschaften und sonstigen verbundenen Unternehmen, gesellschaftsrechtlich beherrschenden Einheiten, Werbe oder Verkaufsförderungsagenturen, Sponsoren, Zulieferer von Material, Gewinnen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Promotion und alle anderen direkt an der Ausrichtung der Promotion beteiligten Personen haften für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren.

11.3 Für sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus der Annahme, dem Besitz oder der Verwendung eines der Gewinne oder aus der Teilnahme bzw. dem Versuch der Teilnahme ergeben, entbinden die teilnehmenden Personen (mit der Teilnahme) die Befreiten Parteien von jeglicher Haftung, es sei denn, der Schaden entsteht der teilnehmenden Person durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten einer Befreiten Partei.

11.4 Die Befreiten Parteien haften insbesondere nicht für Mängel der ausgegebenen Gewinne und sie sind auch nicht verantwortlich oder haftbar für Folgeschäden aus solchen Mängeln, es sei denn, der Mangel oder Folgeschaden entsteht der teilnehmenden Person durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten einer Befreiten Partei.

11.5 Die Befreiten Parteien haften insbesondere nicht für die rechtzeitige Verarbeitung und Weiterleitung der Eingaben der Persönlichen Daten und/oder sonstiger zur Teilnahme erforderlicher Daten. Sei es, dass die rechtzeitige Verarbeitung und Weiterleitung aufgrund der Natur und den Beschränkungen des Internets, technischer Probleme oder Computer-Fehlfunktionen oder eines Irrtums scheitert, es sei denn, sie beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten einer Befreiten Partei.

11.6 Für leichte Fahrlässigkeit haften die Befreiten Parteien nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“). Eine „Kardinalpflicht“ ist eine Pflicht deren Erfüllung die Durchführung die Promotion erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich die teilnehmende Person deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12 Regeln zur Speicherung und Verarbeitung Persönlicher Daten

12.1 Empfänger, Verwalter und Verarbeiter der Persönlichen Daten sind der Veranstalter, die untereinander die Persönlichen Daten austauschen werden.

12.2 Durch die Teilnahme erklären sich die teilnehmenden Personen mit der Verarbeitung der vom Veranstalter erhobenen Persönlichen Daten durch den Veranstalter oder deren Vertreter zum Zwecke der Durchführung der Promotion, insbesondere der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Promotion, einverstanden.

12.3 Die teilnehmenden Personen erklären sich durch die Teilnahme damit einverstanden, dass die Persönlichen Daten in den Datenbanken des Veranstalters gespeichert und zu den oben genannten Zwecken automatisch verarbeitet werden.

12.4 Jede teilnehmende Person kann jederzeit von ihrem Recht auf Widerspruch, Zugriff, Richtigstellung und Widerruf ihrer Daten Gebrauch machen und ihre Einwilligung durch schriftliche Benachrichtigungen per E-Mail an die jeweiligen Administratoren der Stadthalle Rheine Facebook und Instagram Seiten oder per Post gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

Administrator: Stadthalle Rheine, Betreiber: CONCEPTX GmbH & Co. KG,

Herr Janek Wagner, j.wagner@stadthalle-rheine.de, Humboldtplatz 10, 48429 Rheine

12.5 Da diese Promotion die Social-Media-Dienste Facebook und Instagram als Plattform nutzt, erhalten die Plattformbetreiber Facebook und Instagram die von den teilnehmenden Personen eingegebenen Daten und verarbeitet diese eigenverantwortlich und außerhalb der Kontrolle des Veranstalters.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Die Entscheidungen des Veranstalters sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13.2 Soweit nationale Vorschriften nicht entgegenstehen und/oder solche entgegenstehenden Vorschriften nicht existieren, ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar und es sind ausschließlich deutsche Gerichte für alle Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Promotion stehen, zuständig.

13.3 Sollten einzelne Regelungen dieser Offiziellen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der mit der unwirksamen Regelung beabsichtigten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.